

StädtleStrom

Strom aus 100% erneuerbarer europäischer Erzeugung!

gültig ab 01.07.2024 - Energiepreisgarantie bis 31.12.2025



Eintarifzähler

	netto*	brutto**
Arbeitspreis	28,571 Cent/kWh	34,00 Cent/kWh
Grundpreis inkl. Mess- und Verrechnungspreis	167,65 Euro/Jahr	199,50 Euro/Jahr

Zweitarifzähler

	netto*	brutto**
Arbeitspreis Hochtarifzeit (HT)	28,571 Cent/kWh	34,00 Cent/kWh
Arbeitspreis Niedertarifzeit (NT)	28,571 Cent/kWh	34,00 Cent/kWh
Grundpreis inkl. Mess- und Verrechnungspreis	167,65 Euro/Jahr	199,50 Euro/Jahr

Folgende Preisangaben dienen ausschließlich Ihrer Information!

*Ausweis der Preisbestandteile gemäß §2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 StromGVV

Steuern und Abgaben	
Arbeitspreis HT (ohne Steuern, Abgaben & Umlagen)	24,947 Cent/kWh
Arbeitspreis NT (ohne Steuern, Abgaben & Umlagen)	24,947 Cent/kWh
Stromsteuer	2,050 Cent/kWh
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)	0,275 Cent/kWh
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (§19 StromNEV-Umlage)	0,643 Cent/kWh
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage)	0,656 Cent/kWh
Entgelte des Netzbetreibers:	
Weiter enthält der Nettopreis die Kosten für die Netznutzung einschließlich Konzessionsabgabe, Messstellenbetrieb, Beschaffungs-, Vertriebs- und Allgemeinkosten. Bei Einsatz von modernen Messeinrichtungen oder intelligenten Messsystemen gem. Messstellenbetriebsgesetz (MSBG) werden die Messentgelte des Messstellenbetreibers abgerechnet, wenn der Messstellenbetreiber die Weiterverrechnung mit den Stadtwerken Bad Saulgau vereinbart hat. Andernfalls rechnet ein dritter Messstellenbetreiber sein Messentgelt direkt mit dem Kunden ab.	
**Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet und beinhalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von z. Zt. 19%.	
Die staatlich veranlassten Umlagen und Aufschläge im Strompreis werden auf der gemeinsamen Plattform der Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de veröffentlicht. Die hier dargestellten Beträge stellen den Stand für das Jahr 2024 dar.	
Vor Vertragsabschluss prüfen wir ob der StädtleStrom für Sie der günstigste Tarif ist und weisen Sie andernfalls darauf hin.	

Inkrafttreten:

Diese Tarifbestimmungen treten mit Wirkung vom 01.07.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten bisherige Tarifbestimmungen außer Kraft.